

**Titel: Kostenspaltungsbeschluss für die Abrechnung der
 Straßenbaumaßnahme Heinrich-von-Stephan-Straße in der Hansestadt
 Stralsund**

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	30.01.2017
Bearbeiter:	Hartlieb, Dieter Bogusch, Stephan Nähler, Claudia		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Hauptausschuss	09.05.2017	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund vom 21.02.2008 sind Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße zu erheben.

Ein vollständiger Ausbau der genannten Anlage hinsichtlich aller Teileinrichtungen ist gegenwärtig aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Für die Beitragserhebung ist daher nach dem Straßenbaubeitragsrecht ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um den Investitionsaufwand refinanzieren zu können.

Gemäß § 7 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund können Straßenbaubeiträge für selbständig nutzbare Teile der öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (Kostenspaltung). Der Hauptausschuss ist gemäß § 10 Absatz 8 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund für die Entscheidung hinsichtlich der Kostenspaltung zuständig.

Lösungsvorschlag:

Zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme wird der erforderliche Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Alternativen:

Ohne den Kostenspaltungsbeschluss ist die Abrechnung grundsätzlich erst nach Erneuerung aller der Straße zugehörigen Teileinrichtungen zulässig.

Danach müsste die Stadt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bis zur Endfertigstellung

hinausschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zur Abrechnung der Erneuerung der Gehwege, Parkflächen und Straßenbegleitgrün in der Heinrich-von-Stephan-Straße wird für diese Teileinrichtungen der Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Termine/ Zuständigkeiten:

14 Tage nach Beschlussfassung / Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen :

1 Lageplan

Anlage 1 Lageplan Heinrich-von-Stephan-Straße

Beschluss HA 09.05.2017 Vorlage H 0006/2017

Protokollauszug FVA 25.04.2017 H 0006/2017

Protokollauszug HA 09.05.2017 Vorlage H 0006/2017

Stellungnahme Amt 12 mit Begründung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow